

Beschlussvorlage

☐ nichtöffentlich öffentlich **X**

Fachbereich/Sg.: FB4	Az.:	Datum: 12.11.2019	Vorlage Nr. 20190269/FB4
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtrat	Ö		10.12.2019	Entscheidung	

BETREFF

Breitbandausbau: Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung des Breitbandausbaus auf den Landkreis Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung, dass die Stadt Bad Dürkheim den Landkreis Bad Dürkheim durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der weiteren und abschließenden Durchführung des Breitbandausbauprojektes für die Gewerbegebiete beauftragt.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz unterstützen kommunale Vorhaben zum Ausbau von Gewerbegebieten (Sonderaufruf Gewerbe).

Hierbei wurde die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s neu definiert. So gilt als nicht versorgt, wer nicht mindestens 30 Mbit/s je internetfähigen Bildschirmarbeitsplatz hat.

Der Ausbau und die Förderung des Ausbaus sind nur in Gewerbe- und Industriegebieten (entsprechend der Definition der Baunutzungsverordnung) zulässig.

Grundsätzlich ist das gesamte Gewerbegebiet förderfähig, wenn für mindestens 3 Betriebe ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird.

Um den Ausbau der Gigabitnetze und der hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur weiter voran zu bringen, ist beabsichtigt, die förderfähigen Gewerbegebiete im Landkreis Bad Dürkheim im Rahmen des aufgelegten Sonderaufrufs auszubauen.

Der Bund fördert die Umsetzung von Breitbandinfrastrukturmaßnahmen mit einer Zuwendung in Höhe von 50 %. Kombinierbar ist dieser Zuschuss mit dem Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz, das eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 40 % in Aussicht stellt. Daraus ergibt sich ein Gesamtfördersatz von bis zu 90 %. Der maximale Bundesförderbetrag beträgt 1 Millionen Euro je Antrag (Gewerbegebiet). Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers muss mindestens 10 % betragen.

Alle am Ausbau beteiligten Gemeinden müssen der Aufgabenwahrnehmung durch den Antragsteller zugestimmt haben.

Vorgehen beim Ausbau der Gewerbegebiete:

Das Vorgehen beim Ausbau der Gewerbegebiete ist grundsätzlich identisch, wie beim Ausbau der weißen NGA-Flecken.

- 1) Markterkundung
Abfrage, welche Bereiche eigenwirtschaftlich durch Telekommunikationsunternehmen ausgebaut werden.
- 2) Ermittlung der förderfähigen Gewerbegebiete
Bedarfsermittlung anhand der oben beschriebenen Aufgreifschwelle für Gewerbegebiete die nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden.
- 3) Stellung der Förderanträge bei Bund und Land
- 4) Ausschreibung des Ausbaus der förderfähigen Gewerbegebiete
- 5) Vergabe
- 6) Ausbau

Finanzielle Auswirkungen:

Eine verlässliche Aussage zu den möglichen Projektkosten kann erst im Rahmen der konkreten Ausbauplanung erfolgen. Überschlägige Kosten werden aber bereits nach Definition der förderfähigen Gewerbegebiete vorliegen. Die Kostenberechnung wird im Zuge der Erstellung des endgültigen Förderantrags durch das beauftragte Büro vorgenommen. Dabei werden die Ausbaumünsche der Gemeinden im Rahmen der Förderrichtlinien berücksichtigt. Den Gemeinden werden die voraussichtlichen anteiligen Kosten vor der Einreichung der Förderanträge mitgeteilt. Den Gemeinden wird anhand der voraussichtlichen Kosten ermöglicht, das Ausbauggebiet selbst zu definieren. Nach Definition des Ausbauggebietes ist dieses nicht mehr veränderbar.

Beauftragung des Landkreises mit der weiteren Durchführung des Breitbandprojektes:

Der Landkreis hat sich bereit erklärt, die Durchführung des kreisweiten Infrastrukturprojektes in Kooperation mit den Gemeinden/Verbandsgemeinden durchzuführen. Dazu ist die o.g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Die Vereinbarung soll wie bisher zwischen den Verbandsgemeinden, den verbandsfreien Gemeinden und dem Landkreis Bad Dürkheim getroffen werden.

Die Beauftragung des Landkreises Bad Dürkheim bedarf der Zustimmung der Räte der Stadt Bad Dürkheim, der Stadt Grünstadt, der Gemeinde Haßloch und der Verbandsgemeinden. Die Berücksichtigung der kommunalen Interessen soll gewährleistet werden (z.B. durch eine Lenkungsgruppe).

Die Vertragspartnerschaft der Verbandsgemeinden mit dem Landkreis bedarf der Zustimmung der jeweiligen Ortsgemeinden.

Weitere Ausbauprojekte

Im Rahmen des bisherigen Ausbaus werden ca. 17% des Kreisgebietes direkt mit einem Glasfaseranschluss im Haus / am Objekt versorgt. Ziel ist es, dass zukünftig alle Anschlüsse im Kreisgebiet Gigabitfähig sind, also Leistungen von mind. 1 Gbit/s bringen. Neben dem Ausbau der weißen NGA-Flecken und dem Ausbau der Gewerbegebiete soll zukünftig durch den Bund ein neues Programm aufgelegt werden, dass einen entsprechenden Ausbau in sog. grauen NGA-Flecken ermöglicht. Es ist somit damit zu rechnen, dass zukünftig weitere Ausbauprojekte folgen.